

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

Frau Elisabeth Annas

Frau Sabine Bäumlner-Öz Kent

Frau Jutta Bergmoser

Herr Dirk Eikmeyer

Herr Fred Eilers

Herr Frank Fohrmann

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Herr Elmar Mühlenbeck

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Dirk Rosenbaum

Frau Margarete Schäpers

bis 21:40 Uhr (zu TOP 31.3) anwesend

Frau Dr. Anja Schirmacher

Herr Hubertus Spüntrup

Frau Gerda Steinhausen

Herr Joachim von Schöpfung

Herr Thomas Wardenga

Herr Thorsten Webering

Frau Gisela Weitkamp

Herr Matthias Wesselmann

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Dirk Wientges

Herr Stefan Wilke

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Frau Elke Hoffmann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:48 Uhr

Zurzeit befinden sich 25 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und Bürgerinnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
 - 3.1 29. Änderung des Flächennutzungsplans (sachlicher Teilplan Energie)
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
 - 4.1 Antrag des Seniorenbeirates auf Installierung eines Fahrkartenautomaten am Havixbecker Bahnhof
 - 4.2 Antrag des Seniorenbeirates auf Verbesserung der Tonübertragung bei Rats- und Ausschusssitzungen im Sitzungssaal
 - 4.3 Antrag des Seniorenbeirates auf eine barrierefreie Erschließung des Hauses Sudhues
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW
- 7 Einrichtung einer weiteren Gruppe für die Offene Ganztagschule im Primarbereich, Kath. Grundschule in Havixbeck
Vorlage: 004/2016
- 8 Errichtung einer Wegebeleuchtung an dem Fußweg zwischen den Straßen "Auf dem Blick" und "Schmitz Kamp"
Vorlage: 032/2016
- 9 Bürgerantrag zur dauerhaften Aufstellung der Skulptur des Havixbecker Künstlers Ludwig Maria Vongries auf dem Havixbecker Friedhof
Vorlage: 049/2016
- 10 Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 051/2016

- 11 Beschluss der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen
Der Versand der Verwaltungsvorlage erfolgt nach der Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses vom 20.04.2016.
Vorlage: 052/2016
- 12 Bericht der Verwaltung über den aktuellen Stand der Vorbereitung des Offen-
legungsverfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde
Havixbeck (sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie)
Vorlage: 034/2016
- 13 Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 2. vereinfachten Änderung des Be-
bauungsplanes "Gewerbegebiet Hohenholter Straße III" der Gemeinde Havix-
beck
Vorlage: 028/2016
- 14 Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 5. vereinfachten Änderung des Be-
bauungsplanes "Ortskern" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 029/2016
- 15 Ergebnis der Auslegung des Planes zur 1. vereinfachten Änderung des Bebau-
ungsplanes "Am Habichtsbach - 1. förmliche Änderung"
Vorlage: 043/2016
- 16 Auslegung eines Planes zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
"Stapeler/Altenberger Straße" im Verfahren nach § 13 a BauGB; hier: Um-
wandlung der bisherigen Spielplatzfläche in Bauland
Vorlage: 030/2016
- 17 Rahmenbedingungen für die Aufstellung eines Planes zur 10. vereinfachten Än-
derung des Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach" (Umwandlung einer
Friedhofsfläche in Wohnbaufläche)
Vorlage: 037/2016
- 18 Alternative Grundstücke für Flüchtlingsunterkünfte
Vorlage: 036/2016
- 19 Antrag der CDU-Fraktion vom 29.02.2016 auf Prüfung von Verbesserungsmög-
lichkeiten im ÖPNV
Vorlage: 038/2016
- 20 Antrag der CDU-Fraktion vom 29.02.2016 auf Schaffung von Unterstützungs-
möglichkeiten für Nachfolgenutzungen aufgegebener landwirtschaftlicher Hof-
stellen
Vorlage: 039/2016
- 21 Zukünftige Gestaltung des Weinfestes am Baumberger-Sandstein-Museum,
insbesondere Erhebung eines Eintrittsgeldes
Vorlage: 044/2016
- 22 Antrag der CDU-Fraktion vom 29.02.2016 auf Anerkennung der Gemeinde Ha-
vixbeck als Erholungsort
Vorlage: 040/2016
- 23 Benennung von Stellvertretern/innen der Gemeinde Havixbeck in verschiede-
nen Gremien
Vorlage: 033/2016

24 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird beantragt, den TOP 6 „Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW“ und den TOP 11 „Beschluss der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Auf Anfrage der SPD-Fraktion, warum diese TOPs abgesetzt werden, erklärt Herr Gromöller, dass der Jahresabschluss 2014 wegen des großen Arbeitsaufwandes und der angespannten Arbeitslage der Verwaltung nicht fristgerecht an die Ausschussmitglieder versandt werden konnte.

Da die Gemeinde sich jedoch noch in der Haushaltssicherung befinde, sei das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben und dann mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über die Absetzung der TOPs 6 und 11:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein; 1; Enthaltungen: 7.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 03.03.2016 liegen nicht vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 18 GeschO liegen wie folgt vor:

TOP 3.1

29. Änderung des Flächennutzungsplans (sachlicher Teilplan Energie)

Frau Dr. Mechthild Frfr. Raitz von Frentz und Frau Ermengard Frfr. Raitz von Frentz, Einwohnerinnen der Gemeinde Havixbeck, stellen mit Schreiben vom 11.04.2016 folgende Fragen:

„Hat die Gemeinde Havixbeck im Rahmen des Verfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans (sachlicher Teilplan Energie) Verträge oder sonstige verbindliche

Absprachen, gleich ob privat-rechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur, mit den möglichen Vorhabenträgern und/oder Flächeneigentümern der drei Potentialzonen geschlossen?

Wenn ja: Wann sind diese Verträge oder Absprachen geschlossen worden? Wer sind die Vertragsparteien? Welchen Inhalt haben die Verträge oder Absprachen? Insbesondere: Hat die Gemeinde Havixbeck den möglichen Vorhabenträgern/Eigentümern Zusagen gemacht, etwa zur Übernahme von Kosten und/oder zur Bereitstellung von Infrastruktur für die Planung, den Bau oder den Betrieb von Windkraftanlagen?

Wenn nein: Beabsichtigt die Gemeinde Havixbeck solche Verträge oder Absprachen zu schließen, gegebenenfalls mit welchem Inhalt? Hat es dazu bereits konkrete Verhandlungen gegeben?"

Antwort des Bürgermeisters

Zu Frage 1.

Die Gemeinde hat bis jetzt keine Verträge oder Absprachen mit den Vorhabenträgern geschlossen bzw. getroffen.

Zu Frage 2.
entfällt

Zu Frage 3.

Es wurde durch die Gemeinde Havixbeck der Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrags unter Begleitung eines Rechtsanwaltsbüros erstellt, welcher den Vorhabenträgern aller drei zurzeit bearbeiteten Potentialflächen zur Prüfung vorliegt. Da es sich noch um einen Entwurf handelt, kann inhaltlich zu den Verträgen zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden. Grundsätzlich setzen diese Verträge den Rahmen für die Rechte und Pflichten der Gemeinde und der Vorhabenträger bezüglich der Bauleitplanung (wie z. B. Kostentragungspflicht, Zahlungsmodalitäten, Anspruch- und Haftungsausschlüsse, Rechtsnachfolger und formelle Vertragsbestimmungen). Auch werden die politischen Ziele für Windenergievorhaben unter Einbeziehung von bürgerschaftlicher Beteiligung formuliert. Wenn die Inhalte der Verträge abgestimmt sind, erfolgt die Vorlage der Verträge zur Ratsentscheidung. Eine vertragliche Zusicherung von Bauleitplanung ist rechtlich nicht zulässig und insofern vertraglich auch nicht vorgesehen.

TOP 4 **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 4.1 **Antrag des Seniorenbeirates auf Installierung eines Fahrkartenautomaten am Havixbecker Bahnhof**

Mit Schreiben vom 03.07.2015 (eingegangen am 08.04.2016) beantragt der Seniorenbeirat die Unterstützung der Gemeinde Havixbeck bei der Aufstellung eines Fahrkartenautomaten am Havixbecker Bahnhof.

Das Schreiben liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei.

Der Antrag wird als Geschäft der laufenden Verwaltung mit einer befürwortenden Stellungnahme an die Bahn AG weitergeleitet.

TOP 4.2 **Antrag des Seniorenbeirates auf Verbesserung der Tonübertragung bei Rats- und Ausschusssitzungen im Sitzungssaal**

Mit Schreiben vom 03.07.2015 (eingegangen am 08.04.2016) beantragt der Seniorenbeirat die Aufstellung eines Lautsprechers im Sitzungssaal, damit die Öffentlichkeit die Rats- und Ausschusssitzungen besser verfolgen kann.

Der Antrag liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei.

Antwort der Verwaltung:

Die Anlage wird fachlich überprüft und soll nach Rechtskraft des Haushaltes wieder funktionsfähig gemacht bzw. erneuert werden.

TOP 4.3 **Antrag des Seniorenbeirates auf eine barrierefreie Erschließung des Hauses Sudhues**

Mit Schreiben vom 03.07.2015 (eingegangen am 08.04.2016) stellt der Seniorenbeirat den Antrag auf Überprüfung einer barrierefreien Erschließung der hinteren Zuwegung zum Haus Sudhues über die Blickallee.

Der Antrag liegt dem Protokoll als **Anlage 3** bei.

Antwort der Verwaltung:

Der Fachbereich III hat die Möglichkeiten geprüft, das Haus Sudhues barrierefrei zu gestalten.

Das Gebäude könnte über den hinteren Gartenzugang von der Blickallee kommend erschlossen werden.

Hierfür müsste der seitliche Gartenweg (ca. 25 m) barrierefrei ausgebaut werden. Dies könnte mit einer Pflasterung oder in wassergebundener Form erfolgen.

Kosten ca. 5.000 €.

Ferner muss der Höhenunterschied zwischen Gartenfläche und Blickallee mit einer seitlich verlaufenden Rampe überwunden werden. Dieser Eingriff in den Straßenkör-

per muss sorgfältig geplant und statisch überdacht werden.

Kosten ca. 10.000 €.

Nach Ausführung dieser Arbeiten ist das Gebäude immer noch nicht barrierefrei. Im Gebäude selbst sind weitere Stufen. Eine Toilette, die annähernd behindertenfreundlich ausgerüstet wäre, ist nicht vorhanden. Eine weitere Planung und Kostenschätzung eines solchen Umbaus wurde, wegen der doch erheblichen Kosten, nicht mehr geschätzt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Barrierefreiheit im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen nicht hergestellt werden kann.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 6

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 7

Einrichtung einer weiteren Gruppe für die Offene Ganztagschule im Primarbereich, Kath. Grundschule in Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 004/2016 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 12.04.2016 TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 20.04.2016 TOP 6

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 004/2016 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die Einrichtung einer weiteren 6. Gruppe für die Offene Ganztagschule im Primarbereich an der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule in Havixbeck für das Schuljahr 2016/17.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 8

Errichtung einer Wegebeleuchtung an dem Fußweg zwischen den Straßen "Auf dem Blick" und "Schmitz Kamp"

Die Verwaltungsvorlage 032/2016 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 07.04.2016 TOP 9

Haupt- und Finanzausschuss vom 20.04.2016 TOP 8

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 032/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Aktionsgruppe Wegebeleuchtung "Auf dem Blick" und "Schmitz Kamp" auf Errichtung einer Wegebeleuchtung an dem Fußweg zwischen den Straßen "Auf dem Blick" und "Schmitz Kamp" stattzugeben und die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 9

Bürgerantrag zur dauerhaften Aufstellung der Skulptur des Havixbecker Künstlers Ludwig Maria Vongries auf dem Havixbecker Friedhof

Die Verwaltungsvorlage 049/2016 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 13.04.2016 TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss vom 20.04.2016 TOP 10

Frau Bergmoser erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Gromöller berichtet, dass ein Bürger mit Mail vom 25.04.2016 den Rat darum gebeten habe, einen anderen Standort für die Skulptur als den angedachten Friedhof zu finden.

Diese ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigelegt.

Die SPD-Fraktion spricht sich gegen die angedachte Errichtung der Skulptur am Friedhof aus. Sie plädiert nicht nur für einen anderen Standort, sondern auch für die Suche nach einem Sponsor, um die Gemeinde finanziell nicht zu belasten. Da die Abbaukosten nach Ablauf der Leihgabe noch nicht feststehen und nicht genau geklärt sei, wer für diese aufkommen werde, stimmt Herr Krotoszynski Frau Schäpers zu, auch hierfür einen Sponsoren zu finden.

Hierzu berichtet Frau Böse, dass die Verwaltung mit Pastor Thesing die Frage klären konnte, welche Kosten durch die Kath. Kirchengemeinde für die Umsetzung der Skulptur getragen werden. Herr Pastor Thesing habe erklärt, dass die Kirchengemeinde für die Kosten des Abbaus aufkommen wird. Nach dem aktuell vorliegenden Angebot belaufen sich diese Kosten auf rd. 540 €. Unter Berücksichtigung des gemeindlichen Anteils von 1.000 € verbleibe ein ungedeckter Betrag von 304 €. Der Künstler habe sich bereit erklärt, den offenen Betrag von 304 € zu übernehmen. Bzgl. der Rückbaukosten könne im abzuschließenden Vertrag festgehalten werden, dass die Gemeinde hierfür nicht die Kosten trägt.

Sowohl die CDU-Fraktion als auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich für den Beschlussvorschlag laut Haupt- und Finanzausschuss vom 20.04.2016 aus, über welchen Herr Gromöller wie folgt abstimmen lässt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die angebotene Leihgabe (5 m hohe Skulptur des Künstlers Ludwig Maria Vongries, die zurzeit im Innenraum der St. Dionysius-Pfarrkirche steht) zunächst für die Dauer von 5 Jahren an und beschließt, sie auf dem im Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 13.04.2016 als Anlage 3 beigefügten Plan dargestellten Standort auf dem Friedhof Havixbeck aufstellen zu lassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Leihvertrag mit dem Künstler abzuschließen.

Die Höhe der Summe, die für die Umsetzung der Maßnahmen in den Haushalt der Gemeinde in 2016 eingestellt werden soll, wird einmalig mit 1.000 € veranschlagt.

Der Rat der Gemeinde Havixbeck bedankt sich ausdrücklich bei der Firma Daldrup für das Angebot zur Herstellung des erforderlichen Fundamentes.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 13, Nein: 8, Enthaltung: 3

(Frau Bergmoser hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 10

Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2016

Die Verwaltungsvorlage 051/2016 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 20.04.2016 TOP 11

Anmerkung der Schriftführerin:

Frau Bergmoser nimmt wieder an den Beratungen teil.

Frau Schäpers stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt heute von der Tagesordnung abzusetzen und hierüber erst in der nächsten Sitzungsfolge zu beraten.

Über Frau Schäpers Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 4; Enthaltungen: 4.

TOP 11

Beschluss der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen Der Versand der Verwaltungsvorlage erfolgt nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.04.2016.

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 12

Bericht der Verwaltung über den aktuellen Stand der Vorbereitung des Offenlegungsverfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Havixbeck (sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie)

Die Verwaltungsvorlage 034/2016 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 07.04.2016 TOP 8

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 034/2016 abgestimmt.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Aufgrund der Informationen im Bericht der Verwaltung zum derzeitigen Stand der noch teilweise ausstehenden Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der 29. Änderung des Flächennutzungsplans (sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie), beschließt der Rat die Offenlage zum frühestmöglichen Zeitpunkt – unter Vorlage der planungsrelevanten noch ausstehenden Stellungnahmen - vorzugsweise in der Ratssitzung zum 30.06.2016.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 13

Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hohenholter Straße III" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 028/2016 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 07.04.2016 TOP 11

Die SPD- und FDP-Fraktion sehen keine Notwendigkeit den Bebauungsplan des „Gewerbegebietes Hohenholter Straße III“ als Satzung zu ändern, da momentan nur eine geringe Anzahl an Flüchtlingen zugewiesen wird.

Herr Gromöller erläutert, dass es sich um einen Vorratsbeschluss handele, um bei Bedarf die planerischen Voraussetzungen zu haben, um entsprechend schnell reagieren zu können.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmen der Verwaltung zu und sprechen sich für den vorgeschlagenen Beschluss aus.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 028/2016.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenholter Straße III“ als Satzung.

Die Änderung erfolgt in der Form, dass die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes unter Art der baulichen Nutzung Nr. 1.5 so geändert werden, dass im Gewerbegebiet Hohenholter Str. III künftig auch Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 Bau NVO ausnahmsweise zulässig sind. Die gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 Bau NVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten bleiben weiterhin unzulässig.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 16, Nein: 9, Enthaltung: 0

TOP 14

Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 029/2016 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 07.04.2016 TOP 12

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 029/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern“ als Satzung.
Gleichzeitig wird die Begründung zur Bebauungsplanänderung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 15

Ergebnis der Auslegung des Planes zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Am Habichtsbach - 1. förmliche Änderung"

Die Verwaltungsvorlage 043/2016 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 07.04.2016 TOP 13

Herr Overs bezieht sich auf Seite 2 der vorliegenden Verwaltungsvorlage 043/2016 und fragt, ob seitens der Verwaltung nach gemeindeeigenen Flächen für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen gesucht worden seien. Er bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob ein angebotenes Ackergrundstück südlich von Haus Füsting erworben werden könne, um es ökologisch aufzuwerten und so Ausgleichsmaßnahmen zu realisieren.

Herr Rosenbaum fragt an, wie hoch die Kosten für die anzukaufenden Ökopunkte bzgl. der Biotopaufwertung sind und merkt an, dass die Beträge bei den finanziellen Auswirkungen in der Verwaltungsvorlage nicht aufgeführt waren.

Herr Krotoszynski bittet ergänzend hierzu aufzuzeigen, wie teuer ein Ökopunkt im Falle eines Ankaufs im Vergleich zu den Kosten wäre, die entstehen würden, wenn die entsprechenden Ökopunkte in Havixbeck ausgeglichen werden würden.

Hierzu wird von Frau Böse ausgeführt, dass wegen der fehlenden Möglichkeit, auf eigenen Grundstücken ganz kurzfristig Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen, hierfür auch keine Kostenkalkulation erstellt werden konnte. Da der Ausgleich für einen Eingriff aufgrund eines Bebauungsplanes möglichst zeitlich zusammenhängend erfolgen sollte, spricht sie sich in dem vorliegenden Fall für den Ankauf der Ökopunkte aus.

Nachs. der Verwaltung:

Für den Erwerb eines Ökopunktes bei der WBC ist z. Zt. ein Betrag von 1,43 € zu zahlen, für den erforderlichen Ausgleich für das Bebauungsplanverfahren also zusammen 3.913 €.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vertreten die Meinung, dass entsprechende Ökopunkte in Havixbeck generiert werden sollten. Auch die SPD-Fraktion unterstützt

diese Vorgehensweise. Frau Schäpers schlägt vor, dass Herr Gromöller mit dem Bürgermeister von Olfen diesbezüglich in Kontakt treten möge, da in Olfen umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen vor Ort umgesetzt worden seien.

Hierauf stellt Herr Dr. Höfener den Antrag, die Wörter im Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 043/2016 „durch Erwerb von Ökopunkten“ durch „vor Ort“ zu ersetzen.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den von Herrn Dr. Höfener gestellten Antrag:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld vom 23.02.2016 zur Kenntnis und stellt fest, dass aufgrund des vorhandenen Hydranten Netzes die ausreichende Löschwasserversorgung sichergestellt ist und die Erfordernisse eines 2. baulichen Rettungsweges im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das konkret zu errichtende Gebäude berücksichtigt werden. Der Gemeinderat beschließt des Weiteren, das ermittelte Biotopwertdefizit von 2.736 Punkten vor Ort auszugleichen und den Nachweis hierzu gegenüber der Unteren Landschaftsbehörde zu führen.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Habichtsbach – 1. förmliche Änderung“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung (Anlage 2 und 3 zur Verwaltungsvorlage 043/2016).

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 8, Nein: 7, Enthaltung: 10

TOP 16

Auslegung eines Planes zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" im Verfahren nach § 13 a BauGB; hier: Umwandlung der bisherigen Spielplatzfläche in Bauland

Die Verwaltungsvorlage 030/2016 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 07.04.2016 TOP 14

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 07.04.2016 abgestimmt.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den als Anlage 1 der Vorlage 030/2016 beigefügten Plan zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die im Bebauungsplan ausgewiesene Fläche möge bei der Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet (WA) vorsehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 17

Rahmenbedingungen für die Aufstellung eines Planes zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach" (Umwandlung einer Friedhofsfläche in Wohnbaufläche)

Die Verwaltungsvorlage 037/2016 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 07.04.2016 TOP 15

Die SPD-Fraktion spricht sich für eine schnelle Förderung des sozialen Wohnungsbaus aus, da ihrer Ansicht nach ein großer Bedarf für bezahlbaren Wohnraum herrsche. Aus diesem Grund stellt Herr Eilers den Antrag, im letzten Satz des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage 037/2016 die Wörter „möglichst zeitnah“ durch „bis zur nächsten Sitzungsfolge im Juni“ abzuändern, damit die Fläche so schnell wie möglich erschlossen werden könne.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen widersprechen dieser Vorgehensweise und regen an, einen Architektenwettbewerb in Auftrag zu geben, um eine Bebauung zu ermöglichen, die insbesondere auch ökologische Aspekte berücksichtigt.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass seitens der Bürger eine Beteiligung bei der Planung erwünscht sei. Eine abschließende Klärung der Fragen bzgl. der Verschattung, den Abständen zu den angrenzenden Gebäuden und der Entwässerungsproblematik, sei bis Juni nicht leistbar.

Die CDU-Fraktion stimmt der Verwaltung zu und plädiert zur Abstimmung laut Verwaltungsvorlage 037/2016.

Zunächst wird über Herrn Eilers Antrag auf Änderung des letzten Satzes wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt:
Ja: 6; Nein: 13; Enthaltungen: 6.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 037/2016:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Verwaltung zur Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses für einen Plan zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Habichtsbach“ weitere planungsrelevante Voruntersuchungen hinsichtlich Erschließung sowie der Anordnung der bebaubaren Flächen unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Nachbarbebauung – Abstände, Verschattung pp. - erforderlich sind. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch offenen Punkte möglichst zeitnah zu klären und zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 13, Nein: 5, Enthaltung: 7

TOP 18

Alternative Grundstücke für Flüchtlingsunterkünfte

Die Verwaltungsvorlage 036/2016 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 07.04.2016 TOP 16
Haupt- und Finanzausschuss vom 20.04.2016 TOP 9

Herr von Schönfels nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Es wird einzeln über die Beschlussvorschläge laut Haupt- und Finanzausschuss vom 20.04.2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Planungen zum Bau von Massivbauten zur Unterbringung von Flüchtlingen prioritär weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 24.

(Herr von Schönfels hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Sodann erfolgt die Abstimmung über die Fläche Garten Mergelkamp:

Der Gemeinderat beschließt, die Planungen zum Bau von Fliegenden Bauten zur Unterbringung von Flüchtlingen auf der Fläche Garten Mergelkamp 30 als letzte Option in Betracht zu ziehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen: Ja: 14; Nein: 6; Enthaltungen: 4.

(Herr von Schönfels hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Hierauf wird einzeln über folgende Flächen abgestimmt:

Spielplatz Auf dem Blick

Abstimmungsergebnis über die weitere Planung zum Bau eines Massivbaus:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 24.

(Herr von Schönfels hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Somit soll auf dem Spielplatz Auf dem Blick ein Massivbau errichtet und der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

Sportanlage Flothfeld:

Abstimmungsergebnis über die weitere Planung zum Bau eines Massivbaus:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 23; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

Somit soll die Fläche neben der Sportanlage Flothfeld mit Massivgebäuden bebaut und die dafür notwendige Änderung des Bebauungsplans vorbereitet werden.

Buschwerk hinter Haus Wübken, am Rande des Generationenparks:

Abstimmungsergebnis bzgl. der Frage, ob auf dieser Fläche grundsätzlich weitere Planungen erfolgen sollen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt: Ja: 8; Nein: 16; Enthaltungen: 0.

(Herr von Schönfels hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Damit ist der Vorschlag abgelehnt.

Friedhof

Herr Gromöller lässt über die Art des Baus auf der Friedhofserweiterungsfläche wie folgt abstimmen:

Abstimmung über die Art des Baus:

Holzbau:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt: Ja: 9; Nein: 9; Enthaltungen: 5.

Damit ist der Vorschlag abgelehnt.

TOP 19

Antrag der CDU-Fraktion vom 29.02.2016 auf Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten im ÖPNV

Die Verwaltungsvorlage 038/2016 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 07.04.2016 TOP17

Anmerkung der Schriftführerin:

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr von Schönfels wieder an der Beratung teil.

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 038/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung Gespräche mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Münster aufzunehmen, mit dem Ziel, die ÖPNV-Anbindung an die Stadt Münster zu optimieren. Basis für die Gespräche soll der im Herbst 2016 in Kraft tretende 3. Nahverkehrsplan der Stadt Münster (Vorlage 0626/2015 Stadt Münster) sein.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 20

Antrag der CDU-Fraktion vom 29.02.2016 auf Schaffung von Unterstützungsmöglichkeiten für Nachfolgenutzungen aufgebener landwirtschaftlicher Hofstellen

Die Verwaltungsvorlage 039/2016 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 07.04.2016 TOP 18

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 11.04.2016 TOP 9

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 11.04.2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass aufgrund des erkennbaren Strukturwandels in der Landwirtschaft ein Bedarf der Eigentümer besteht, für die vorhandenen und landwirtschaftlich nicht mehr benötigten Gebäude, sinnvolle Möglichkeiten eine Folgenutzung zu schaffen. Zu einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses soll ein Vertreter des Bauordnungsamtes des Kreises Coesfeld eingeladen werden, um über die durch das Baugesetzbuch für den Außenbereich geltenden baulichen Möglichkeiten und Grenzen zu referieren. Zu dieser Sitzung sollen auch die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur als vollwertige Ausschussmitglieder eingeladen werden. Dabei sollte auch die Möglichkeit einer sog. Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB mit einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 17, Nein: 8, Enthaltung: 0

TOP 21

Zukünftige Gestaltung des Weinfestes am Baumberger-Sandstein-Museum, insbesondere Erhebung eines Eintrittsgeldes

Die Verwaltungsvorlage 044/2016 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 11.04.2016
TOP 7

Frau Böse berichtet, dass Herr Dr. Eichler mit den Standbetreibern über die Beratungen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur gesprochen habe. Außerdem sollen sich weitere Standbetreiber für das kommende Weinfest angekündigt haben, womit das von der Politik gewünschte Ziel, die Veranstaltung kostendeckend durchzuführen, voraussichtlich erreicht werde.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 11.04.2016:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den bisherigen Weinfesten am Baumberger-Sandstein-Museum zu Kenntnis und beschließt nach Beratung, von der Erhebung eines Eintrittsgeldes abzusehen. Die Veranstaltung soll (mit Ausnahme der eigenen Personalkosten) mindestens kostendeckend durchgeführt werden, und zwar vorrangig durch Erhöhung der Standgebühren und die Einwerbung sonstiger Einnahmen. Nach Durchführung der Veranstaltung soll ein Bericht der Verwaltung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 22

Antrag der CDU-Fraktion vom 29.02.2016 auf Anerkennung der Gemeinde Havixbeck als Erholungsort

Die Verwaltungsvorlage 040/2016 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 11.04.2016
TOP 10

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 040/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeiten einer Anerkennung der Gemeinde Havixbeck als Erholungsort im Sinne des Kurortgesetzes zu klären. Sobald die Rahmenbedingungen für eine Anerkennung vorliegen, erfolgt eine erneute Beratung über die konkrete Antragstellung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 22, Nein: 0, Enthaltung: 3

TOP 23

Benennung von Stellvertretern/innen der Gemeinde Havixbeck in verschiedenen Gremien

Die Verwaltungsvorlage 033/2016 liegt vor.

Herr Messing befindet sich nicht im Sitzungssaal.

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 033/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt folgende Personen als Stellvertreter/in von Herrn Bürgermeister Gromöller mit der Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Havixbeck in den nachfolgend aufgeführten Gremien:

- 1. Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)
Herrn Stefan Wilke**
- 2. EUREGIO:
Frau Monika Böse**
- 3. Städte- und Gemeindebund:
Herrn Stefan Wilke**
- 4. Sparkassenbeirat:
Herrn Stefan Wilke**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 24

(Herr Messing hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 24

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst wird eine Anfrage aus der Bau- und Verkehrsausschusssitzung vom 07.04.2016 beantwortet:

TOP 19.4 Frau von Hövel: Sandsteinmuseum

Da das Sandsteinmuseum aus dem REGIONALE-Projekt ausgestiegen ist, schlägt sie vor, zu überprüfen, ob die Gemeinde mit dem Sandsteinmuseum als sog. Baustein im Wasserburgenkonzept einsteigen könne. Sie bittet die Verwaltung um eine Beantwortung dieser Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur am 11.04.2016.

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage von Frau von Hövel ist an die Regionale-Agentur weitergeleitet worden. Danach wird keine Möglichkeit zur Anbindung des Sandsteinprojektes an das Projekt „WasserBurgenWelt“ gesehen. Das Antwortschreiben von Frau Schneider ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigelegt.

Seitens der Ratsmitglieder werden weiterhin folgende Anfragen gestellt:

TOP 24.1 Herr Hense: Baumberger Hof

Die Verwaltung gedenkt, ca. 20 Personen im Baumberger Hof unterzubringen. Ist das möglich, da das Gebäude auf Nottulner Gebiet ist?

Antwort der Verwaltung:

Mit der Gemeinde Nottuln wurde hierzu Kontakt aufgenommen. Es sind noch offene Fragen – wie z.B. die Frage zum Gebäude (Baurecht, Umbaukosten), der Umsetzung der Schulpflicht, Krankenversicherung der Flüchtlinge – zu klären. Erst hiernach kann ersehen werden, ob eine angedachte Unterbringung erfolgen kann und soll.

TOP 24.2 Frau Bergmoser: Wartebereich am Bahnhof

Ist der Gemeinde bekannt, dass die Glasscheibe im Wartebereich des Bahnhofes beschädigt ist und wird eine neue eingesetzt werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Glasscheibe wird erneuert werden.

TOP 24.3 Herr Messing: Defibrillator

Sind die neuen Defibrillatoren bereits in Betrieb genommen worden?

Antwort der Verwaltung:

Die Einweisung hat heute stattgefunden und die Defibrillatoren werden zeitnah in Betrieb genommen.

TOP 24.4 Herr Eilers: Straßenbeleuchtung

Kann die Verwaltung sich mit dem zuständigen Straßenbaustraßenbetreiber in Verbindung setzen und sich dafür einsetzen, dass an der Kreuzung Freiherr-von-Twickel-Straße nach Nottuln der Fuß- und Fahrradweg besser beleuchtet wird?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird sich mit dem Landesbetrieb Straßen NRW diesbezüglich in Verbindung setzen.

TOP 24.5 Herr Spüntrup: Fläche Habichtsbach

Ist seitens der katholischen Kirche bzgl. der Fläche zwischen Pater-Hardt-Straße und Habichtsbach ein Antrag auf Schaffung von Baumöglichkeiten gestellt worden? Wann wird hierzu eine Verwaltungsvorlage vorgelegt werden?

Antwort der Verwaltung:

Hierzu wird spätestens in der Sitzungsfolge nach den Sommerferien eine Verwaltungsvorlage zur Beratung vorgelegt werden.

TOP 24.6 Frau Weitkamp: Belag des Fahrradweges am Generationenpark

Der Fahrradweg am Generationenpark ist sehr rutschig – vor allem bei Regen. Kann geprüft werden, ob dies behoben werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Eine Überprüfung wird zugesagt.

TOP 24.7 Herr von Schönfels: aktueller Plan zur Flüchtlingsunterbringung

Um einen besseren Überblick zu erhalten, welche der Immobilien für die Unterbringung von Flüchtlingen dieses Jahr noch fertiggestellt werden können, bittet Herr von Schönfels die Verwaltung um einen entsprechenden Plan bzw. eine Tabelle mit Auflistung der zeitlichen Abfolge.

Antwort der Verwaltung:

Die aktualisierte Tabelle ist dem Protokoll als **Anlage 6** beigefügt, wobei diese bitte **vertraulich** zu behandeln ist.

TOP 24.8 Herr Krotoszynski: Stift Tilbeck

Wann werden die Räumlichkeiten für die Unterbringung von Flüchtlingen im Stift Tilbeck bezugsfähig sein?

Antwort der Verwaltung:

Die Baugenehmigung liegt vor. Für die Umbauarbeiten werden 2 Monate kalkuliert.

TOP 24.9 Frau Schäpers: Baumberger Hof

Das Gebäude des Baumberger Hofes soll nicht in einem guten Zustand sein. Kann das Gebäude aus diesem Grund überhaupt als Option für die Unterbringung von Flüchtlingen in Erwägung gezogen werden?

Antwort der Verwaltung:

Da die Gemeinde den Auftrag hat, weiterhin nach geeignetem Wohnraum zu suchen, sollte diese Möglichkeit nicht außer Acht gelassen werden.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift
Havixbeck, 09.05.2016

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte